

Bezugspreis für Halle und Umgebungen 2,50 Mark. ...

Anzeigerpreis für die fünfgrößten Zeitungen ...

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 299. - Jähr. 192. Halle a. S., Donnerstag 29. Juni 1899. ...

Der Streik im Ruhrkohlenrevier.

(Von unserem Spezial-Korrespondenten.) H. Dortmund, 27. Juni 1899. Der Streik im Ruhrkohlenrevier hat im Laufe des heutigen Tages einen derartigen Umfang angenommen, daß es nicht möglich ist, daß wir vor Ereignissen stehen, wie im Jahre 1889 und 1893. ...

entgegen. Um 3 Uhr Nachmittags stattete Ihre Majestät in Begleitung der Herzogin Friedrich Ferdinand der Prinzessin Heinrich einen Besuch im Schlosse ab und kehrte gegen 4 Uhr auf die „Hohenollern“ zurück. ...

des Berliner Gewerbegerichts hat ebenfalls nicht zu einer Einigung, sondern zu einer immer wilder auflodernden Wuth der Arbeiter geführt.

Die Kanalvorlage in der Kommission.

Die Kanalvorlage der Abgeordnetenhaus hat gestern wieder um 9 Uhr Vormittags zusammen. ...

Deutsches Reich.

Der Kaiser in Kiel. Der Kaiser traf gestern um 7 Uhr an Bord des „Mecklen“ im inneren Hafen ein und fuhr mittels Aufzuges an Bord der „Hohenollern“. ...

Die Folgen der Schiedsgerichtspraxis des Berliner Gewerbegerichts treten, so schreiben die „N. N.“, wie vorauszugehen war, an allen Enden und Ecken hervor. ...

Wg. Graf Strachwitz (Str.) führt aus, daß man die aus den einzelnen Landesteilen gestellten Forderungen nicht länger hand abweisen dürfe, sondern in Unterkommissionen prüfen müsse. ...

591

595

Die Abwehr im ferneren Gebiete, welche auch hier

... nun lasse man das Projekt fallen zu Gunsten eines Projekts, welches die Interessen des Landes schädige.

Minister Dr. v. Miquel antwortet bezüglich der Frage, warum der frühere Plan einer Verbindung der unteren mit der unteren Ebene aufgegeben worden sei, daß gegenwärtig die Verhältnisse ganz anders lägen; was 1882 geplant sei, könne gegenwärtig nicht in Betracht. In dem Gesetz von 1882 sei das Projekt des Mittelkanals bereits festgelegt, und sei dagegen ferner, ferner gegen ein Gesetz. Gegenüber dem Abg. Grafen Strachwitz, ob er hervor, daß es konstitutionell sehr eigentümlich sei, ohne Rollenabfuhr und ohne ein genaues Projekt der Regierung beliebige Summen zur Verfügung zu stellen. Ein solches Verfahren sei ihm in seiner Praxis noch nicht vorgekommen. Es handle allerdings großes Vertrauen in die Regierung, aber der Kanbau werde strenglich darauf eingehen. Weniger bedenklich würde es sein, wenn eine bestimmte Summe zu Verarbeiten in das Gesetz eingeführt würde, in dessen sei das nur sein persönlicher Gedanke. Wobin alle diese Verhandlungen führen sollten, wisse er nicht. Zur Zeit, wo nur allgemeine Wünsche vorgebracht würden, könne die Staatsregierung keine Stellung nehmen. — Ministerialdirektor Schuchardt ging auf das Projekt von 1882 ein und legte klar, daß dieser Plan aus zwingenden Gründen habe aufgegeben werden müssen. — Abgeordneter Letho legt dar, daß die schließlichen Abgeordneten sich nicht durch Zusagebindungen binden lassen, sondern sich allein nach ihrer Überzeugung. Eine Verhandlung unter den schließlichen Centrumsabgeordneten habe über die zu stellenden Anträge stattgefunden, aber nicht über die endgültige Stellungnahme bei der Abstimmung. Fast sämtliche Centrumsmitglieder ständen auf dem Standpunkte, daß die Oberkanalisation in das Gesetz hineingearbeitet werden müsse. Zu erwarten sei aber, daß eine Anzahl von Schließern, auch wenn sämtliche schließlichen Kompensationen erfüllt würden, trotzdem gegen das Gesetz stimmen würden.

Minister v. Miquel befreit, daß die im § 2 der Vorlage enthaltene Bestimmung zu verzerren sei mit der von den schließlichen Centrumsabgeordneten gestellten Forderung. Abg. Schwarz (S.) erinnert daran, daß in der ersten Kommissionsberatung zunächst nur von Seiten der Schließern und der Lippe Kompensationsforderungen erhoben worden seien. Die Regierung habe also keinen Maßstab gehabt, auf andere Kompensationen einzugehen. Abg. Dr. Lieber (S.) das Centrum habe sich nur durch die gewichtigsten sachlichen Gründe zu dem Antrag auf Zurückweisung der Vorlage an eine Kommission bestimmen lassen. Gerade die Gegner dieser Maßnahme hätten davon ausgiebig Gebrauch gemacht, um ihre Kompensationsforderungen geltend zu machen. Nachdem die Regierung einmal den Boden der Kompensationen betreten ist, müßten auch andere solche Forderungen in Anspruch genommen werden. Er persönlich sei ein entschiedener Freund des Mittelkanals und behaupte, daß die Regierung sich überhaupt auf den Kompensationsstandpunkt eingelassen habe. Das Abgeordneten- und auch das Herrenhaus hätten doch wiederholt auf den Ausbaue des Kanalsystems gedrungen, die jetzt erste große Vorlage sei die Konsequenz dieser langjährigen Anregungen. Jetzt müßte praktisch in die Richtung aller Ansprüche eingetreten werden, ähnlich wie im Konfessionsverfahren müßten die Forderungen gestellt werden nach dem Gesichtspunkte, ob sie wirklich Kompensationen sind. Die Forderungen der Kompensationen sind, um gleichsam ein Tableau aller Kompensationsforderungen aufzustellen. Nachdem Abg. Stengel (fr.) nachzuweisen versucht, daß früher nicht an einen Mittelkanal gedacht worden sei, wird die Generalabstimmung geschlossen und eine interimsweise Pause gemacht, damit die Fraktionen sich über den Antrag Lieber verständigen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurde zunächst über den Antrag Lieber auf Einziehung einer Subkommission von fünf Mitgliedern verhandelt. Abg. Dr. Wirth erklärte sich gegen den Antrag Lieber; es werde dadurch der Sachverhalt nicht klärer, sondern nur eine Verkomplizierung der ganzen Angelegenheit veranlaßt. In der Hauptkommission würde die ganze Materie trotzdem nur einmal behandelt werden müssen. Abg. Schmittling sprach sich gleichfalls gegen die Einziehung einer Subkommission aus. Die Aufgabe der Sitzung, die der Subkommission überwiesen werden soll, könnte auch dem Berichterstatter zugewiesen werden. Abg. Graf Limburg-Stirum ver sprach sich auf keinen Erfolg von den Arbeiten der Subkommission, zumal bei der Stellung der Regierung zu den Kompensationen. Graf Strachwitz meint, die Auskünfte der technischen Regierungsoberreiter könnten nicht anders als in einer Subkommission geprüft werden. Der Antrag auf Einziehung einer Subkommission von fünf Mitgliedern wird mit 19 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Es wird sodann mit 14 gegen 12 Stimmen beschlossen, auch über den zweiten Teil der Kommissionsberatungen den Plenum schriftlichen Bericht zu erstatten und die nächste Sitzung: Beginn der Spezialberatung, auf Freitag, 30. Juni, Vormittag 9 Uhr anberaumen.

Preussischer Landtag.

Wahlberechtigung.

84. Sitzung vom 28. Juni 1899.
Am Ministerische: von Miquel, Schönstedt.
Der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Grundbesitzordnung wird in zweiter Lesung auf Antrag des Abg. Forst (S.) an die Kommission angenommen, und zwar mit einem Änderungsantrage des Abg. Kowald (fr.) für den sich der Justizminister Schönstedt erklärt hatte. Gegenwärtig werden die Gegenstände zur Ausführung der Kreisgesetze betr. Änderungen der Wahlberechtigung und betr. die Vorgesetzter- und Jugendgerichtliche an die Kommission angetragen. Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum Landbesitzgesetz.
Nach Art. 3 sollen die Gerichte, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Polizei- und die Gen.einbedingten, sowie die Notare von den zu ihrer amtlichen Kenntnis kommenden Fällen einer unrichtigen, unvollständigen oder unrichtigen Mitteilung zum Landesgesetz des Regierergesetz Mitteilung machen.
Abg. Wöhrer (nl.) beantragt, auch den Organen des Landesstandes die Verpflichtung aufzuerlegen.
Justizminister Schönstedt erklärt, daß der Antrag überflüssig sei, da in der zu erstellenden Ausführungsbestimmung den Landesorganen die Verpflichtung auferlegt werden würde.
Der Antrag wird darauf zurückgegeben.
Nach Art. 4 sollte eine Abänderung des Art. 10 des Grundgesetzes, wenn die durch einen gesetzlichen Beschluß der Generalversammlung oder durch gesetzliches Beschluß des Reichstages u. s. m. das Gemeinwohl gefährdet. Die Kommission hat diesen Artikel geteilt; die Konventionen (o. Art. u. Gen.) beantragen die Wiederherstellung des Artikels.
Justizminister Schönstedt weist darauf hin, daß die gleiche Bestimmung enthalten sei in den preussischen Ausführungsregeln zum Allgemeinen Wahlgesetz von 1861. Der Antrag ist demnach nicht Gegenstand der Verhandlung. Die Kommission hat diesen Artikel geteilt; die Konventionen (o. Art. u. Gen.) beantragen die Wiederherstellung des Artikels.
Justizminister Schönstedt weist darauf hin, daß die gleiche Bestimmung enthalten sei in den preussischen Ausführungsregeln zum Allgemeinen Wahlgesetz von 1861. Der Antrag ist demnach nicht Gegenstand der Verhandlung. Die Kommission hat diesen Artikel geteilt; die Konventionen (o. Art. u. Gen.) beantragen die Wiederherstellung des Artikels.

Bestimmung befähigt für die Genossenschaften und die rechtsfähigen Vereine. Zur Anwendung gekommen ist diese Bestimmung allerdings nicht.

Abg. Träger (fr.) will für die Kommissionsbeschlüsse ein. Justizminister Schönstedt: Die Bestimmung bezieht sich auf Recht, wenn die Gesetz wird, ein rechtliches Verbot ist dagegen nicht zu erheben. Da nun aber im Allgemeinen die Bestimmungen schon geltend gemacht sind, so würde die Frage doch nur darin liegen: ob ein Bedürfnis zu ihrer Aufhebung vor? Ich habe keinen Grund in der Rede des Abg. Träger gefunden, dessen Argumente denen bekannt waren, die den Kommissionsbericht gelesen haben. Was aber den Abänderungsantrag betrifft, so kann den Kommissionsmitgliedern nicht unbillig sein, wenn sie sich auf denselben Standpunkt gestellt, wie die Regierung, in der vorigen Bestimmung, die nicht übernehmbar. Würde dieser Artikel getilgt, so wäre das eine Verneinung des Grundgesetzes vor dem Reichstag. Denn in den Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung könnten unter den folgenden Bedingungen aufgelöst werden; warum soll für die Abänderung, die die Organe des Großkapitals, nicht dasselbe Recht sein? (Gesetzliche Bestimmung).

Abg. Geisler (fr. U.): Ein Bedürfnis für das Fortbestehen der Vorbestimmung ist nicht nachzuweisen; im Gegenteil, daß die vorliegende Vorbestimmung gar nicht angewandt worden ist, beweist ihre Unnützlichkeit. Wenn man die Abänderung annehmen will, dann müsse man schließlich auch Genossenschaften, ja selbst die vereinigten Veroneen auflösen. Gründe brauche man nicht vorzubringen, wenn es sich um die Aufhebung eines Gesetzes handle.

Justizminister Schönstedt: Herr Geisler's Rede hat wenigstens den Zweck, die Aufmerksamkeit der Versammlung zu erregen, er stellt nicht den Grundtat, auf den die Regierung, die eine gesetzlich bestehende Bestimmung aufrecht erhalten will, den Nachweis des Bedürfnisses dafür erbringen müsse. (Geisler.) Dem können wir nicht folgen. 40 Jahre lang ist diese Bestimmung für die Abänderung geltend geblieben, ohne daß jemals ein Bedürfnis unter dem bestehenden Zustande geltend? Im Gegenteil. Wir haben ein Aufheben der Abänderung gefordert, wie das in dem gleichen Maße kaum irgendwo vorgekommen ist. Ich habe mich durchaus nicht gegen den Kommissionsantrag geäußert, ich habe nur vom Groß- und Kleinhandel gesprochen. Die Abänderung ist demnach nicht ein Aktions-? Wenn eine Gesellschaft aufgelöst werden darf, so hat doch der Aktionär die Summen, die bei diesem gesetzlich vorgesehen sind, erhalten, so seinem Teile mitgenommen. Dann handelt es sich doch nicht um eine Vermögenskonfiskation, wenn die Abänderung aufgehoben wird, sondern nur um eine Veräußerung der Aktien. Wenn man überhört seinen Anspruch an seiner Aktie, wenn das nötige Kapital da ist, Grade im Interesse des Grundgesetzes „Gleiches Recht für Alle“ bitte ich um Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Franke-Königsberg (nl.): Es fragt sich lediglich, ob ein Bedürfnis für die gesetzliche Vorbestimmung ist. Es ist nicht abzusehen, daß nur für Genossenschaften und rechtsfähige Vereine, aber nicht für Abänderung eine solche Bestimmung für notwendig gehalten.

Abg. Jannasch (S.): Für die Abänderung aber, deren Aktionär nicht abhandeln darf, vertritt und, kann man eine persönliche Mitsprache der Aktionäre nicht konstatieren. Nachdem Abg. Geisler (fr.) sich nochmals für die Beibehaltung des Kommissionsbeschlusses ausgesprochen hatte, wird Artikel 4 betreffend den Antrag der Kommission für die Stimmen der beiden Konventionen angenommen.

Der Rest der Vorlage wird ohne weitere Debatte genehmigt. Es folgt die dritte Beratung des Gegenstandes betreffend die Dienststellung des Kreisärztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen.

In § 1 beantragt Abg. Wöhrer (nl.) einen Zusatz: Die Stellen der Kreisärzter, welche der Kreisrat im Auftrag des Regierungspräsidenten oder des Landrats ausfüllt, fallen der Staatskasse zur Last.

Geheimrat Förster weist darauf hin, daß für die Stellen, welche im Landespolitischen Interesse des Staates unterkommen werden, bereits eine besondere Bestimmung besteht.

Abg. v. Westphalen (fr.) meint, daß dann für die Kreise eine Kürze übrig bleibe, die gesetzlich ausgefüllt werden müßte. Unterstaatssekretär Lehner: Die Kosten der Kreisärzter haben die Kommunen zu tragen. Das gilt auch in Bezug auf die Kreisärzter der Kreisstädte, die nicht im Auftrag der Staatsregierung die Aufnahme einer solchen Spezialbestimmung in dieses Gesetz akzeptieren würde, und kann die Herren, denen am Zustandekommen des Gesetzes liegt, nur bitten, gegen den Antrag zu stimmen.

Abg. Wöhrer: Wir werden gegen das Gesetz stimmen, wenn unter Antrag nicht angenommen wird, denn wir wollen den Gemeinden nicht neue Lasten auferbinden. Unterstaatssekretär Lehner bittet nochmals um Ablehnung des Antrages.

Der Antrag Wöhrer wird mit sehr großer Mehrheit angenommen und mit ihm der § 1. § 2 wird angenommen. In § 3 beantragt Abg. Dr. Endemann (nl.), folgenden Abgab einzuführen: Die Kreisärzter erhalten aus der Staatskasse eine Dienstauswärtigeentschädigung, welche so zu bemessen ist, daß sie zugleich eine angemessene Führungsauswärtigeentschädigung für die Dienststellen innerhalb ihres Bezirkes bildet.

Abg. 4 bestimmt: Die Ausübung der ärztlichen Privatpraxis außer dem Hause ... wird den vollbelebten Kreisärzten unterlagert.
Abg. Graf Douglas (fr.) beantragt, die Worte „außer dem Hause“ zu streichen.

In § 5 lautet die beiden letzten Sätze: „In Stadtorten können die im Dienste der Kommunen stehenden Stadtärzte mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kreisärztes beauftragt werden. Für die im Auftrag des Staates ausübenden Funktionen beziehen dieselben eine vom Staate zu leistende Vergütung.“

Der Abg. Kirch (Centr.) beantragt hierfür folgende Fassung: Für Stadtärzte können die als Kommunalbeamte angestellten Stadtärzte vom Minister der Medizinalangelegenheiten mit der Wahrnehmung der Pflichten des Kreisärztes gegen Vergütung einer angemessenen Vergütung beauftragt werden.

Nachdem Minister Wöhrer sich mit dieser redaktionellen Verbesserung einverstanden erklärt hat, wird Abg. Endemann den letzten Teil seines Antrages zu Gunsten des Antrages Kirch zurück.

Die Abg. Wöhrer (fr.) und Kangerborn (fr.) sprechen sich ebenfalls für diesen Antrag aus, während Abg. Wöhrer (nl.) der Antrag Endemann, indem er sich auf die Dienstauswärtigeentschädigung aus der Staatskasse bezieht, befürwortet. Minister Wöhrer erklärt die Ablehnung dieses Antrages, der mit allen sonstigen Vorarbeiten über die Dienststellen der Beamten in Widerspruch steht und viel zu allgemein gehalten sei. Die Dienstauswärtigeentschädigung gelte der Staat.

Die größere Verbreitung und Vertiefung dieser Kenntnisse bringen werden, um in zu diesen Zwecken insbesondere auf die Gründung selbstständiger Lehrstühle für Hygiene an den Landes-Hochschulen und auf geeignete Umverteilung der höheren Verwaltungsbeamten und Geistlichen in der Hygiene Bedacht zu nehmen.

II. Untersuchungsstellen zu Zwecken des Gesundheits- und Veterinärwesens sind in jeder Provinz nach Bedürfnis einzurichten, sowie eine Zentral-Landes-Untersuchungsanstalt und die hierzu erforderlichen Mittel in den nächstjährigen Etatsausfall einzuwerfen.

An die königliche Staatsregierung das bringende Schreiben zu richten, beim Reich die alsbaldige Wiederanlage eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der gemeingefährlichen Krankheiten, herbeizuführen, zugleich aber den Entwurf eines Gesetzes unter Abänderung und Ergänzung des Regulativs vom 8. August 1883 dem Landtage nach in dieser Session, falls dies auf unabweisliche Schwierigkeiten stoßen sollte, im Laufe der nächsten Session vorzulegen.

Diese Resolutionen werden ohne Debatte angenommen. Die Kommission beantragt ferner die Resolution: O. Die königliche Staatsregierung aufzufordern: nach Feststellung der Besätze der Kreisärzter mit staatlicher Vergütung, Gehältern und Nebenämtern zu erörtern, ob und inwiefern eine Erhöhung der staatlichen Vergütung nötig ist, um im Bedarfsfalle dem Landtage der Monarchie eine entsprechende Vorlage baldmöglichst zugehen zu lassen.

Abg. Dr. Hagenberg (S.) beantragt: Die Resolution O. folgende Resolution zu beschließen: Die königliche Staatsregierung zu eruchen, bei Aufstellung des Etats das Gehalt der Kreisärzter so zu bemessen, daß es ihnen auch bei mäßiger Privatpraxis ein hinreichendes Einkommen gewährleistet.

Die königliche Staatsregierung zu eruchen, vor Anfortritt des Gesetzes über die Dienststellung des Kreisärztes dem Landtage eine Vorlage zugehen zu lassen, in der die Besetzung der fünfzigsten Kreisärzte geregelt wird.

Die Abg. Wöhrer (nl.) und Geisler (fr.) beantragen, die Regierung aufzufordern, bei der in den §§ 14 und 15 vorerwähnten Neuordnung die bisherigen Kreisärzter, soweit nicht besondere Umstände eine Ausnahme notwendig machen, als Kreisärzte in ihrem bisherigen Amtsbezirk anzustellen.

Die Resolutionen des Abg. Hagenberg werden nach kurzer Debatte angenommen; bei der in den §§ 14 und 15 vorerwähnten Neuordnung die bisherigen Kreisärzter, soweit nicht besondere Umstände eine Ausnahme notwendig machen, als Kreisärzte in ihrem bisherigen Amtsbezirk anzustellen.

Parlamentarische.

Die Gesundheitsvorsorge wird auf Antrag des Abg. Forst (Centr.) von der Tagesordnung abgesetzt.
Freitag 12 Uhr: Dritte Beratung der Zulassung und Sparsparthesorge.
Schluß 3 1/2 Uhr.

Die Nachricht, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Müller sein Mandat niedergelegt hat, wird der Frankf. Bzg. von einem seiner Freunde als unrichtig bezeichnet. Müller, der von seiner Kreistatigkeit zurückgetreten ist, wird sich zur Zeit wieder seinem Geschäft widmen, denke gar nicht daran, auf die parlamentarische Thätigkeit zu verzichten.

Der konstitutive Landtagsabgeordnete v. d. M., dessen Wahl für den Oberlandkreis die Wahlprüfungskommission für ungültig erklärt hat, hat sein Mandat niedergelegt.

Niederrhein.

Belgien.
Kammerzusage.
Die gestrige Sitzung der Kammer war zu Beginn ziemlich ruhig. Die Rede und die Vize laudierten scharfe Auseinandersetzungen aus wegen der letzten von der Kaiserlichen Regierung eingereichten Entwurfs. Der Kaiserliche Entwurf ist heute bezüglich der Sozialisten abgelehnt, während die Tagesordnung der Reichs, welche das Vertrauen zur Reichsregierung des Reichstages auswirkt, gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen worden war, wird von den Sozialisten abgelehnt. Der Kaiserliche Entwurf ist heute abgelehnt, während die Tagesordnung der Reichs, welche das Vertrauen zur Reichsregierung des Reichstages auswirkt, gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen worden war, wird von den Sozialisten abgelehnt.

Der Kaiserliche Entwurf ist heute abgelehnt, während die Tagesordnung der Reichs, welche das Vertrauen zur Reichsregierung des Reichstages auswirkt, gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen worden war, wird von den Sozialisten abgelehnt.

Der Kaiserliche Entwurf ist heute abgelehnt, während die Tagesordnung der Reichs, welche das Vertrauen zur Reichsregierung des Reichstages auswirkt, gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen worden war, wird von den Sozialisten abgelehnt.

Der Kaiserliche Entwurf ist heute abgelehnt, während die Tagesordnung der Reichs, welche das Vertrauen zur Reichsregierung des Reichstages auswirkt, gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen worden war, wird von den Sozialisten abgelehnt.

Der Kaiserliche Entwurf ist heute abgelehnt, während die Tagesordnung der Reichs, welche das Vertrauen zur Reichsregierung des Reichstages auswirkt, gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen worden war, wird von den Sozialisten abgelehnt.

Der Kaiserliche Entwurf ist heute abgelehnt, während die Tagesordnung der Reichs, welche das Vertrauen zur Reichsregierung des Reichstages auswirkt, gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen worden war, wird von den Sozialisten abgelehnt.

Der Kaiserliche Entwurf ist heute abgelehnt, während die Tagesordnung der Reichs, welche das Vertrauen zur Reichsregierung des Reichstages auswirkt, gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen worden war, wird von den Sozialisten abgelehnt.

Der Kaiserliche Entwurf ist heute abgelehnt, während die Tagesordnung der Reichs, welche das Vertrauen zur Reichsregierung des Reichstages auswirkt, gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen worden war, wird von den Sozialisten abgelehnt.

Der Kaiserliche Entwurf ist heute abgelehnt, während die Tagesordnung der Reichs, welche das Vertrauen zur Reichsregierung des Reichstages auswirkt, gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen worden war, wird von den Sozialisten abgelehnt.

Waaren- und Produktberichte.

Samburg, 28. Juni. Weizen loco rubig, hollisch loco 150-164 Mt. Roggen rubig, mehlend. loco neuer 155-164 Mt. ... Hamburg, 28. Juni. (Schlußbericht.) Raffee good average Santos Juni 35,50, Sept. 34,25, Dez. 35,00, ...

Samburg, 28. Juni. (Schlußbericht.) Raffee good average Santos Juni 35,50, Sept. 34,25, Dez. 35,00, ... Hamburg, 28. Juni. Petroleum rubig. Standard white loco 6,45 Br. ...

Hamburg, 27. Juni. Schmalz. Ankerf. Stam 25 1/2 Mt. do. raff. in Tieres Marke Armour's Special 27 1/2 Mt. do. Choicestain. ...

Coursnotizen der Berliner Börse vom 28. Juni.

(Gründungs-Course)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table with columns for bond types (e.g., Reichsanleihe, Staatsanleihe) and their corresponding prices.

Deutsche Hypothekendarlehen.

Table listing mortgage rates for various banks and locations.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing railway priority obligations for various lines and companies.

Bank-Aktionen.

Table listing bank shares from various institutions.

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Table listing industrial company obligations.

Bergwerks- und Güten-Aktionen.

Table listing mining and land shares.

Industrie-Aktionen.

Table listing industrial company shares.

Leipziger Börse vom 28. Juni.

Table listing Leipzig stock market data for various companies.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing German railway priority obligations.

Bank- und Kredit-Aktionen.

Table listing bank and credit shares.

Industrie-Aktionen.

Table listing industrial company shares.

Leipziger Börse vom 28. Juni.

Table listing Leipzig stock market data for various companies.